

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster

September 2007



Gliederung

	Seite
Einleitung	3
1. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien	3
1.1 Bisheriges Verfahren: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich NW	4
1.2 Aktuelles und zukünftiges Verfahren: Sprachstandsfeststellungen / Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung gem. Schulgesetz NW	4
2. Schlüsselkompetenz Sprache	5
3. Sprachförderung und Sprachtherapie	6
4. Interkulturelles Lernen	7
5. Ausgangslage in Münster	8
6. Module zur Sprachförderung in Münster	9
6.1 <u>Modul 1</u> Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder	10
6.1.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahre	10
6.1.2 Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahre	10
6.1.3 Angebote für Kinder von 6 bis 10 Jahre	13
6.1.4 Angebote für Kinder von 10 bis 14 Jahre	13
6.1.5 Beratungsangebote und individuelle Förderung für Schulkinder	14
6.2 <u>Modul 2</u> Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte	15
6.3 <u>Modul 3</u> Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder	17
6.4 <u>Modul 4</u> Vernetzung und Kooperation	18
7. Handlungsempfehlungen	19
8. Fazit	20

Einleitung

Mit seinem Beschluss vom 21.09.2005 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, bereits bestehende Sprachförderungsmaßnahmen/-konzepte für Kinder im Elementarbereich auszuwerten, erfolgreiche Ansätze aufzugreifen und zum Kindergartenjahr 2006/2007 ein „Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder“ vorzulegen (vgl. Vorlage 0609/2005, Beschlusspunkt 4). Diesem Auftrag wird mit den hier vorgelegten konzeptionellen Eckpunkten entsprochen.

Die folgenden Ausführungen zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster beziehen sich auf die für Kinder wichtige Schlüsselkompetenz Sprache. Sie zeigen auf, welche Vorgaben und Richtlinien es bereits zur Unterstützung und Förderung gibt. Basierend auf der Ausgangslage in Münster werden dann spezifische Module zur Sprachförderung in Münster entwickelt. Mit den Modulen wird deutlich, welche Maßnahmen es für Kinder in Münster bereits gibt und welche sie künftig erhalten sollen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen zur Umsetzung gegeben.

Die Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Elementarbereich, insgesamt sind aber Kinder bis 14 Jahre einbezogen.

1 Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien

Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes am 27.06.2006 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich. Auch gibt es für die Kindertageseinrichtungen gesetzliche Vorgaben, die zur Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern verpflichten.

Diese Vorgaben ergeben sich aus dem Förderungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der durch § 22 SGB VIII - Grundsätze der Förderung - und § 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein - Westfalen (GTK NW) - Auftrag des Kindergartens - geregelt ist.

Weitere Regelungen ergeben sich aus der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder - Bildungsvereinbarung NW.

Die Landesregierung plant, das GTK NW zum 01.08.2008 durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) zu ersetzen. Im Gesetzentwurf § 13 - Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit - wird die Sprachförderung im Absatz 5 erstmals als Element der Bildungsarbeit eigenständig verankert:

„Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes. Das Bildungs- und Erziehungskonzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten, die Bildungsdokumentation muss Sprachförderung und die sprachliche Entwicklung des Kindes aufzeigen. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung die Teilnahme zu bestätigen.“

In § 3 des für NRW geltenden Weiterbildungsgesetzes (WbG) sind Angebote der Familienbildung, die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen besser befähigt, geregelt. Hieraus sind die von Familienbildungsstätten angebotenen Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter abzuleiten.

1.1 Bisheriges Verfahren: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich NW

Seit 2003 besteht die Möglichkeit für Sprachförderangebote gem. der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich lt. Runderlass der damaligen Ministerien für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 17.05.2002. Das Land gewährt hier jährlich Zuwendungen an Gemeinden für Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern im Vorschulalter. Folgende Angebote werden in Münster vorgehalten:

“Gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder, vorrangig mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf. Diese Angebote erstrecken sich über einen Zeitraum von 10 Monaten und umfassen 200 Stunden. Sie werden mit 2.045 € je Maßnahme vom Land NRW gefördert. Es nehmen mindestens 5 und maximal 10 Kinder teil.“

“Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, unabhängig davon ob sie eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen. Diese Angebote erstrecken sich über einen Zeitraum von 6 Monaten und umfassen 120 Stunden. Sie werden je Kurs mit 1.534 € vom Land NRW gefördert. Es sollen mindestens 5 Kinder teilnehmen.“

Die Angebote sind richtliniengemäß Teil eines Gesamtkonzeptes zur interkulturellen Erziehung einschließlich der Sprachförderung. Die Richtlinien laufen zum 31.12.2007 aus. Die Angebote werden übergangsweise noch vorgehalten und mittelfristig durch die gem. Schulgesetz vorgesehenen Sprachfördermaßnahmen ersetzt.

1.2 Aktuelles und künftiges Verfahren: Sprachstandsfeststellungen/Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung gem. Schulgesetz NW

Durch die Novellierung des Schulgesetzes hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig alle Kinder bei Bedarf die Möglichkeit haben, ihre Sprachkenntnisse ggf. durch entsprechende Sprachförderangebote so zu verbessern, dass sie bei der Einschulung in der Lage sind, im Unterricht mitarbeiten zu können. (geregelt durch § 36, Abs. 2 und 3)

Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz 4-Jähriger in NW
- Delfin 4 -

Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung

Die in § 36, Abs. 2 angesprochenen Sprachstandsfeststellungen wurden flächendeckend in NW ab dem Frühjahr 2007 erstmals eingesetzt. Es handelt sich um ein von Frau Prof. Dr. Lilian Fried von der Universität Dortmund im Auftrag der Landesregierung entwickeltes zweistufiges Testverfahren, in das alle Kinder, die zum Schuljahr 2009/2010 schulpflichtig werden, einzubeziehen sind.

Stufe 1 - Gruppendiagnostik -

Die erste Stufe der Sprachstandsfeststellungen wurde ab März 2007 in Verantwortung von Lehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften der Grundschulen gemeinsam mit Fachkräften der Kindertageseinrichtungen in

diesen Einrichtungen durchgeführt. Mittels des Spieles „Besuch im Zoo“ wurde das Sprachvermögen der Kinder geprüft. Einbezogen wurden in die Stufe 1 die Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Stufe 2 - Einzeldiagnostik -

Kinder, bei denen in der ersten Stufe keine altersgemäße Sprachentwicklung festgestellt werden konnte, wurden für die zweite Stufe vorgesehen. Alle anderen Kinder, die in der ersten Stufe nicht getestet wurden (z. B. wegen Krankheit oder weil sie noch keine Kindertageseinrichtung besuchen), wurden ebenfalls zur zweiten Stufe eingeladen. In der zweiten Stufe wurden die Kinder von Lehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften der Grundschulen in einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule nach einem vertiefenden Verfahren - Spiel „Besuch im Pfiffikushaus“ - getestet.

Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung

Alle Kinder, für die in der 2. Stufe ein Bedarf zur Sprachförderung festgestellt wurde, sind verpflichtet an einem Angebot zur Sprachförderung - in der Regel in einer Kindertageseinrichtung oder einem Familienzentrum - teilzunehmen, auch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Das Land will den für die Durchführung dieser Sprachfördermaßnahmen verantwortlichen Kitas erstmals zum Kindergartenjahr 2007/08 für jedes Kind mit nachgewiesenem Förderbedarf 340 € pro Kindergartenjahr zur Verfügung stellen. Lt. Gesetzentwurf des KiBiz hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass ein Kind in diesem Fall eine zusätzliche Sprachförderung erhält (vgl. Ziffer 1, vorletzter Absatz).

Die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von den Trägern der Kindertageseinrichtungen genannt. Für diese Kinder beantragt das Amt dann die Mittel beim LWL.

Für Kinder mit Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen. Auch für diese Kinder beantragt das Amt die Mittel beim LWL.

2 Schlüsselkompetenz Sprache

Innerhalb der Bildungsdebatte nimmt das Thema Sprachentwicklung und -förderung für Kinder - auch bereits vor der Schule - einen breiten Raum ein. Sprache ist ein zentraler Baustein der Gesamtentwicklung von Kindern:

„Sprache ist die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen, durch die Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Begehren kundgetan, Zusammenhänge verstanden und Handlungen geplant werden.“

MFJFG des Landes NRW: „Wie Kinder sprechen lernen“, Düsseldorf 2001

Zur gravierenden Relevanz der Sprache bei der Entwicklung unserer Kinder:

„Konsens in der Fachwelt ist: Die sprachlichen Kompetenzen eines Kindes bestimmen entscheidend mit, wie erfolgreich seine Bildungskarriere verläuft oder verlaufen kann.“

Deutsches Jugendinstitut München: „Schlüsselkompetenz Sprache“, Berlin 2005

Sprache ist ein zentraler Schlüssel für den kindlichen Bildungsprozess, bereits vor dem

dritten Lebensjahr erschließt sich das Kind seine Umwelt zunehmend mittels der Sprache

Kinder erwerben die Sprache vor allem mit ihren Bezugspersonen, in der Regel zunächst mit ihren Eltern. Neben der in der Familie erfolgenden Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes gewinnt später das nähere und weitere Umfeld - und damit auch Organisationen wie Kindertagespflege, Spielgruppen und insbesondere Kindertageseinrichtungen - zunehmend an Bedeutung.

Mehrsprachigkeit wurde lange Zeit als nur für „besonders begabte“ Kinder geeignet und ansonsten häufig als einer guten Entwicklung des Kindes abträglich angesehen. In den letzten Jahrzehnten ist aber deutlich geworden, dass sich Zweisprachigkeit positiv auswirken kann.

Ein zweisprachiges Aufwachsen ist in Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte aber häufig nicht möglich, da die Bezugspersonen in der Regel ausschließlich die Herkunftssprache sprechen - dieses betrifft insbesondere die Familien mit Migrationsvor- bzw. Zuwanderungsgeschichte. Unter diesen Umständen kann ein Kind den Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache nur außerhalb seiner Familie in der Kommunikation mit Deutsch sprechenden Bezugspersonen erlernen. Intensiv kann und muss dies in den Organisationen des Elementarbereiches - insbesondere in den Kindertageseinrichtungen - geschehen.

3 Sprachförderung und Sprachtherapie

Die Sprachentwicklung von Kindern verläuft nach bestimmten typischen Mustern. Der individuelle Verlauf der Sprachentwicklung beim einzelnen Kind wird jedoch von zahlreichen Faktoren (z.B. genetische Faktoren, Kommunikationsverhalten der engsten Bezugspersonen, Sprachverhalten des sozialen Umfeldes, Mehrsprachigkeit im Elternhaus etc.) bestimmt und verläuft daher von Kind zu Kind sehr verschieden. Die Spannweite der "normalen" Sprachentwicklung ist daher sehr groß.

Sprachförderung

Der deutsche Bundesverband für Logopäden e.V. (DBL) definiert Sprachförderung als

"alle Maßnahmen, die im Alltag des Kindes von den Bezugspersonen (Eltern, ErzieherInnen u. a.) eingesetzt werden, um die Sprachentwicklung des Kindes zu unterstützen. Insbesondere handelt es sich um Hilfen zum Ausgleich sprachlicher Benachteiligungen, sozialer Sprachdefizite oder sprachlicher Minderbegabungen. Die Maßnahmen können in Einzelinteraktionen, aber auch in der Gruppe durchgeführt werden."

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (DBL): "Sprachentwicklung mit Hindernissen", Frechen, 2004

Unter „Sprachförderung“ sind in diesem Konzept die vorgenannten „Hilfen zum Ausgleich sprachlicher Benachteiligungen, sozialer Sprachdefizite oder sprachlicher Minderbegabungen“ zu verstehen, die über die Begleitung und Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung hinausgehen. In Fällen einer 'nur' verzögerten Sprachentwicklung oder bei Kindern aus kommunikationsarmen Milieus und auch bei Kindern aus Familien mit einer anderen Muttersprache kann Sprachförderung helfen, einen altersgerechten Sprachstand zeitgerecht zu erreichen und auszubauen.

Sprachtherapie

Auf der anderen Seite gibt es aber auch zahlreiche Faktoren, welche die Sprachentwicklung eines Kindes auf krankhafte Art stören und behindern. So können beispielsweise angeborene oder erworbene Sprachwahrnehmungs- oder

Verarbeitungsstörungen, anatomische oder funktionelle Veränderungen im Bereich der Sprechorgane, angeborene oder erworbene Hörstörungen bis hin zur Taubheit, bestimmte Krankheiten aber auch allgemeine Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsstörungen eines Kindes zu einer auffälligen Sprachentwicklung führen. Eine solchermaßen krankhafte Sprachstörung kann nicht durch eine pädagogische Sprachförderung kompensiert werden. Kinder mit Sprachstörungen dieser Art bedürfen einer ausführlichen allgemeinen ärztlichen und sprachtherapeutischen Diagnostik und dementsprechend einer gezielten Sprachtherapie.

Der deutsche Bundesverband für Logopäden e.V. (DBL) definiert Sprachtherapie als:

"eine medizinische, theoriegeleitete Intervention zur Behebung, Reduzierung oder Kompensation von Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörungen, die in der Regel in Einzelinteraktionen zwischen Kind und TherapeutIn durchgeführt wird. Sprachtherapie zielt auf die Entwicklung, Erhaltung oder Wiederherstellung größtmöglicher kommunikativer Kompetenz von Kindern, um Funktionsbeeinträchtigungen zu vermindern und eine größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen".

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (DBL): "Sprachentwicklung mit Hindernissen", Frechen, 2004

Eine Unterscheidung, ob ein sprachauffälliges Kind "nur" einer pädagogischen Sprachförderung bedarf, oder ob eine Sprachstörung vorliegt, die einer erweiterten medizinischen Diagnostik und Sprachtherapie bedarf, ist selbst für Fachpersonen mitunter schwierig. Trotzdem ist diese Unterscheidung zwingend erforderlich, da sich krankhafte Sprachstörungen durch eine pädagogische Sprachförderung nicht bessern lassen und da vor allem durch eine fälschliche Zuordnung eines sprachgestörten Kindes zu einer pädagogischen Sprachfördergruppe wertvolle Zeit für eine Therapie unwiederbringlich verloren gehen kann.

Bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten ist daher immer auch eine krankhafte Sprachstörung in den Blick zu nehmen und in allen Zweifelsfällen durch eine erweiterte ärztliche und/oder sprachtherapeutische Diagnostik abzuklären.

4 Interkulturelles Lernen

Interkulturelles Lernen (interkulturelle Erziehung) bezieht sich auf unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Religionen der Kinder und ihrer Familien. Die Achtung und Wertschätzung der unterschiedlichen Herkunftsgeschichten und kulturellen Hintergründe aller Kinder und ihrer Familien sind dabei wichtige Grundlage für das Gelingen.

Hierzu führt Renate Miltzer vom Sozialpädagogischen Institut (SPI) Köln aus:

„Interkulturelle Erziehung will das Miteinanderleben aller Kinder fördern, indem sie Gemeinsamkeiten betont und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns macht. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Handlungskompetenz der Kinder zu erweitern und über das Miteinander in der Gruppe Isolierung und Misstrauen zu überwinden.“

Renate Miltzer, SPI Köln: „Wer spricht mit mir?“, Information des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW, Düsseldorf 2001

Durch die interkulturelle Arbeit werden Haltung und Handlungen der Kinder als Teil ihrer sozialen Kompetenz gebildet und gefördert. Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Achtung von Unterschieden werden hier nicht nur hinsichtlich der Sprachen sondern zu den Kulturen insgesamt geübt und internalisiert.

In den Kindertageseinrichtungen zeichnet sich interkulturelles Lernen durch

entsprechende Vielfalt z. B. bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote, Gestaltung der Räume und der Bereitstellung von Spielmaterialien aus. Die Aktivitäten in diesem Bereich sind ein kontinuierliches Element der täglichen Arbeit. So bringen Kinder z. B. Materialien und Gegenstände aus ihrem jeweiligen Ursprungs-Kulturbereich mit in die Kindertageseinrichtung und erklären den anderen Kindern deren allgemeine und auch die für sie selbst wichtige Bedeutung. Auch wird das Einbringen verschiedener Bräuche ermöglicht, etwa bei Festen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen setzen sich mit der Thematik auseinander und lassen sich bewusst auf Unterschiedlichkeiten ein. Die verschiedenen kulturellen Aspekte werden als Bereicherung verstanden.

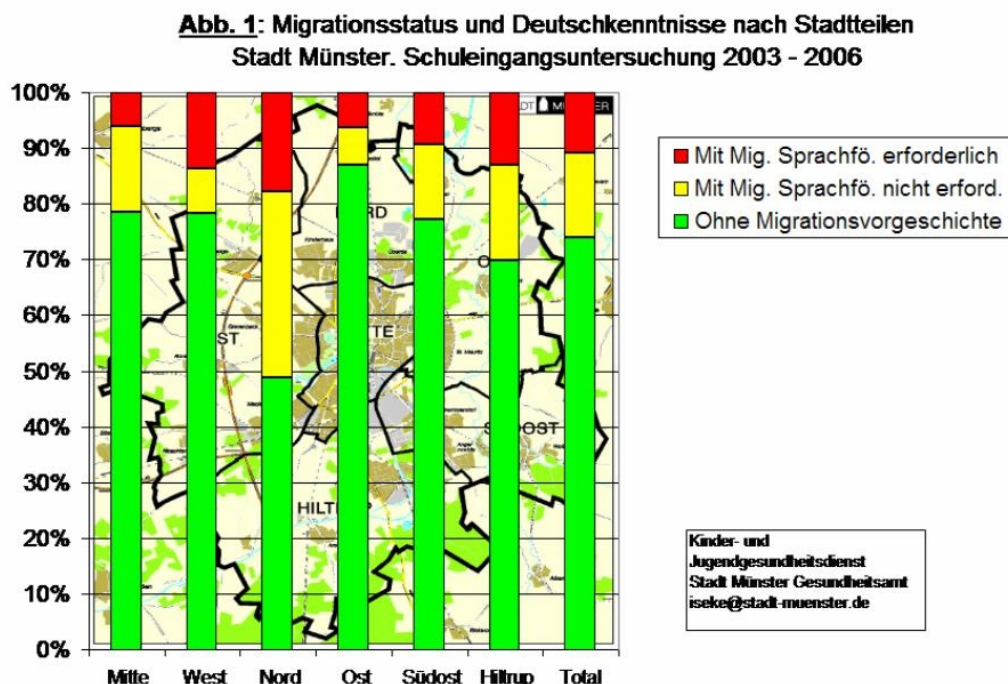
Anknüpfend an die Arbeit der Kindertageseinrichtungen integrieren die Schulen interkulturelle Arbeit in den Schulalltag.

5 Ausgangslage in Münster

In Münster gab es Ende 2006 insgesamt etwa 33.500 Kinder unter 14 Jahren, davon rd. 31.000 deutsche und 2.500 ausländische Kinder (ca. 7,5 %).

Bei den Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre zeigte sich, dass - über die ausländischen Kinder hinaus - insgesamt ca. 25 % aller untersuchten Kinder aus Münster in Familien mit Migrationsvor- oder Zuwanderungsgeschichte leben.

Nach Feststellungen des Gesundheitsamtes bei den vorgenannten Untersuchungen verfügen etwa 40 % der Kinder mit Migrationsvor- oder Zuwanderungsgeschichte - das sind ca. 10% aller untersuchten Kinder - über mangelnde Deutschkenntnisse, zum Teil über gar keine. In der Sozialraumanalyse fällt zudem auf, dass diese Anteile zwischen den einzelnen Stadtbezirken erheblich variieren.



Nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung haben jedoch auch Kinder aus deutschsprachigen Familien Sprachförderbedarf. Durchschnittlich haben jährlich 10% der deutschsprachigen Schulanfänger in Münster ein unterdurchschnittliches Sprachniveau.

Dabei ist das Risiko für ein unterdurchschnittliches Sprachniveau besonders groß bei Kindern, die keinen Kindergarten besuchen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass viele Stadtteile eine gute Voraussetzung für eine gelingende Integration haben. Es gibt nur wenige Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Stadtteile mit stärkerem Bedarf zur Sprachförderung sind im wesentlichen Kinderhaus, Coerde, Gievenbeck, Berg-Fidel, Hiltrup-West, Angelmodde oder auch Geist/Schützenhof. Der Bedarf bezieht sich dort auf Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte /Zuwanderungsgeschichte wie auch auf einheimische Kinder. Eine Bündelung und Vernetzung der Ressourcen und Aktivitäten in diesen Stadtgebieten ist bei den Bemühungen zu Verbesserungen in den Blick zu nehmen.

6 Module zur Sprachförderung in Münster

Im Wissen über die Bedeutung kindlicher Sprachentwicklung und in Kenntnis der unter Ziffer 5 dargestellten Ausgangssituation in Münster wird vorgeschlagen, dass sich die Sprachförderung an den folgenden Modulen orientiert. Die einzelnen Module sollen aufeinander aufbauen und ineinander greifen, um so die kindliche Sprachkompetenz insgesamt zu verbessern.

Modul 1

Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder

Angebote für Kinder unter 3 Jahre
Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahre
Angebote für Kinder von 6 bis 10 Jahre
Angebote für Kinder von 10 bis 14 Jahre
Beratungsangebote und individuelle Förderung für Schulkinder

Modul 2

Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte

Modul 3

Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder

Modul 4

Vernetzung und Kooperation

Modul 1

6.1 Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder

6.1.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahre

Die Kinder in diesem Alter benötigen vor allem eine gezielte Begleitung und Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung. Dies gilt über die Familie hinaus auch in außerfamiliären Organisationen wie Kindertagespflege, Spielgruppen, Familienbildungseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen.

Ganz besonders in dieser frühen Phase ist die Sprachentwicklung nicht isoliert sondern im Zusammenhang mit der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu sehen. Dabei müssen Begleitung und Unterstützung immer bei den Bezugspersonen der Kinder ansetzen, vertrauensvolle Beziehungen zu diesen sind dabei von grundlegender Bedeutung. Den Kindern ist Raum zu geben, in dem die Sprachentwicklung über ihre Sinne, ihre Gefühle, durch Eigenkonstruktion und Fantasie, durch sprachliches und auch durch naturwissenschaftlich-logisches Denken angeregt wird. Bewegung, Spielen, Gestalten, Umgehen mit Medien, kindliches Spiel mit Sprache und altersgerechte Erzählungen und Singen z. B. regen zum Sprechen an und vertiefen die Sprache.

Die Sprachförderung für Kinder dieser Altersgruppe mit entsprechenden Bedarfen muss ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand angepasst, in den jeweiligen Tagesablauf eingebunden und - je jünger die Kinder sind - vor allem in enger Koppelung an ihre vertrauten Bezugspersonen erfolgen. Sprachfördermaßnahmen in der Form, wie sie für Kinder im Alter von vier, fünf oder sechs Jahren durchgeführt werden, sind für unter dreijährige Kinder in aller Regel noch nicht geeignet.

Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ist es wichtig, dass sie ihre Erstsprache möglichst von Anfang an korrekt erlernen. Andernfalls geraten sie in eine „doppelte Halbsprachigkeit“ und beherrschen weder ihre Erstsprache noch Deutsch. Insbesondere benötigen diese Kinder und ihre Familien muttersprachliche Unterstützung. Ihre Muttersprache als Familiensprache beherrschen die oft bereits in zweiter oder dritter Generation in Münster lebenden Kinder zunehmend schlechter.

6.1.2 Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahre

Auch die 3- bis 6-jährigen Kinder benötigen weiterhin eine gezielte Begleitung und Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung.

Den Kindern ist ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend erweiterter Raum für ihre Entfaltung zu geben. Ihre Sprachentwicklung ist prinzipiell - wie bereits bei den unter Dreijährigen - auch in diesem Alter weiterhin anzuregen, jedoch auf fortgeschrittener Ebene. Die bereits genannten Elemente Bewegung, Spielen, Gestalten, Umgehen mit Medien, kindliches Spiel mit Sprache, altersgerechte Erzählungen und Singen und darüber hinaus auch Rollen- und Theaterspiele regen weiterhin zum Sprechen an und begünstigen den Entwicklungsprozess. Dabei werden Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Sprachverständnis, Sprachgefühl und auch die Kommunikationsfähigkeit mit anderen gestärkt. Das Tun und Handeln der Erwachsenen zu Hause, in den Spielgruppen, in der Tagespflege und insbesondere in den Kindertageseinrichtungen muss dabei mit korrekter Sprache begleitet werden, so bietet das Agieren der handelnden Personen entscheidende Unterstützung bei der Sprachentwicklung der Kinder.

Für die drei- bis Sechsjährigen werden in Münster bereits seit 2003 Sprachfördermaßnahmen in Deutsch nach den Landesrichtlinien (vgl. Ziffer 1.1) durchgeführt. Diese Maßnahmen richten sich an Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte aber auch an Kinder aus deutschsprachigen Familien. Sie werden von Kindertageseinrichtungen oder auch von Grundschulen durchgeführt. Das Land gewährt jährlich Zuwendungen an Gemeinden für diese Angebote.

Bei den Angeboten zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder, werden die Kinder mit Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen ermittelt. Dabei spielt die tägliche Beobachtung der Kinder durch die für sie zuständigen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung eine wichtige Rolle, auch mit den Eltern dieser Kinder wird dazu kommuniziert.

Vor Beginn der Sprachförderung wird bei den entsprechenden Kindern von den für sie zuständigen Fachkräften ihrer Kindertageseinrichtung eine Sprachstandserhebung vorgenommen, für Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte meistens mittels der Erhebungsbögen des Systems SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten) und für Kinder aus deutschsprachigen Familien neuerdings auch mit dem Verfahren SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern).

Die Sprachförderung wird nach unterschiedlichen Konzepten, jedoch immer unter Berücksichtigung des individuellen Sprachentwicklungsstandes des jeweiligen Kindes durchgeführt. Das Lernen erfolgt in Sprachfördergruppen, in individuell zusammengestellten Kleingruppen oder - soweit möglich - auch in Einzelförderung. Eine Reihe von Kindertageseinrichtungen in Münster arbeiten nach den Methoden von Elke Schlösser „Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen“ und haben dabei gute Erfahrungen gemacht. Hierbei werden diese Bausteine behandelt:

- **Das bin ich**
z. B. Junge, Mädchen, Kinder, Körperteile, Kleidung, Essen
- **Das bist du**
z. B. Deine Kleidung und ihre Farben, Was wir gerne zusammen tun, Befindlichkeiten ausdrücken, Gefühle benennen, Was wir gerne machen
- **Das ist meine Familie**
z. B. Familienmitglieder, Wo wir leben, Unsere Wohnung/unser Haus, Das Kinderzimmer, Die Küche, Haustiere
- **Hier im Kindergarten**
z. B. So sieht ein Kindergarten aus, Womit wir gerne spielen, Gruppenraum und Spielbereiche, Menschen im Kindergarten
- **Bald gehe ich in die Schule**
z. B. Was ich von der Schule schon weiß, Menschen in der Schule, Mein Schulranzen, Mein Schulweg, Das mache ich in der Schule
- **Mein Stadtteil**
z. B. Der Stadtplan, Viele Geschäfte, Hier wird gearbeitet, Spiel-Plätze, unsere Gotteshäuser, Ich habe mich verlaufen
- **Ich bin krank**
z. B. Mir geht's nicht gut, Der Arzt hilft, Beim Zahnarzt, Das Krankenhaus, Bleib gesund!

Nach etwa vier bis fünf Monaten erfolgen erneut Sprachstandsfeststellungen. Auf der Basis der Ergebnisse werden die Förderungsinhalte dann überprüft und ggf. angepasst.

Für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurden alle 77 beim Land beantragten Maßnahmen der Kindertageseinrichtungen bewilligt und durchgeführt, für das Kindergartenjahr 2007/2008 wurden 61 Sprachfördermaßnahmen beantragt und vom Land bewilligt.

Die Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen werden den Kindern unmittelbar

vor der Einschulung angeboten. Diese Maßnahmen werden in Münster von den durch das Sprachzentrum der Universität Münster ausgebildeten, pädagogischen Kräften - möglichst wohnortnah - an Grundschulen und in Kindertageseinrichtungen als Ergänzungen zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Grundschule wird in einem Elterngespräch mit Hilfe eines Tests auch der Sprachstand des Kindes festgestellt. Wird hier Förderbedarf gesehen, so nimmt das Kind an einer Sprachfördermaßnahme teil. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kurse gibt das Land Nordrhein-Westfalen lediglich Empfehlungen. Inhaltliche Vorgaben im Sinne eines Lehrplans gab es bislang nicht. So orientieren sich die Kursleiterinnen und Kursleiter an Inhalten und Standards, die in einem gemeinsamen „Arbeitskreis Sprachförderung“ erarbeitet wurden. Der Arbeitskreis besteht seit Februar 2003. Während andere Kommunen die Sprachförderung in Kooperation mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien (RAA) entwickeln, wird sie in Münster von den Projektleiterinnen der Kontaktstelle für Interkulturelles Lernen und Menschenrechtserziehung in der Grundschule (KIM) begleitet. Ziel der Arbeit ist die Koordination und Organisation eines fachlichen Austausches mit der Perspektive, ein gemeinsames tragfähiges Konzept zur Sprachförderung und Elternarbeit für Vorschulkinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte in Münster zu entwickeln.

Für das Schuljahr 2006/2007 wurden alle 30 beim Land beantragten Maßnahmen bewilligt und durchgeführt.

Die Erfahrungen in Münster haben gezeigt, dass sich die vorgenannten Sprachfördermaßnahmen positiv auf die Entwicklung der deutschen Sprache bei den teilnehmenden Kindern auswirken.

Die Maßnahmen nach den Landesrichtlinien werden absehbar auslaufen und sollen durch das Delfin-4-System ersetzt werden, wenn die älteren der drei- bis sechsjährigen Kinder, die aufgrund Ihres Alters nicht mehr in die Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderungen nach dem Delfin-4-System einbezogen werden konnten, schulpflichtig werden. Dies wird zum Schuljahr 2008/2009 der Fall sein.

Sprachstandsfeststellungen / Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung – Delfin 4

Seit dem Frühjahr 2007 werden Kinder, die zum Schuljahr 2009/2010 schulpflichtig werden, in einem zweistufigen Verfahren auf ihre deutsche Sprachkompetenz hin geprüft (vgl. Ziffer 1.3). In die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung - Gruppenscreening - wurden in Verantwortung der in den Grundschulen tätigen Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen gemeinsam mit Fachkräften der Kindertageseinrichtungen 2.569 Kinder einbezogen. In der zweiten Stufe, dem Einzel screening, wurden 935 Kinder getestet. Davon wurde für 359 Kinder Sprachförderbedarf festgestellt.

Für diese Kinder hat das Land ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 pro Kind und Kindergartenjahr 340 € vorgesehen. Die Mittel für die Kindertageseinrichtungen besuchenden Kinder wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beim LWL beantragt und von dort an die entsprechenden Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Für Kinder mit Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen. Diese Kinder sollen möglichst in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, um dort Sprachförderung zu erhalten. Auch für diese Kinder beantragt das Amt die Mittel beim LWL.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Sprachfördermaßnahmen nach den Landesrichtlinien sollen auch für die neuen Maßnahmen des Delfin-4-Systems genutzt werden. Auch weiterhin sind sowohl die grundlegende Unterstützung der Sprachentwicklung wie auch die Sprachförderung für die drei- bis sechsjährigen Kinder in den Kita-Alltag eingebunden. Der gesamte Tagesablauf wird unter diesem Gesichtspunkt gestaltet und genutzt. Die Sprachförderung für Kinder ist dabei untrennbar mit der ganzheitlichen Förderung ihrer Entwicklung im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung (Berücksichtigung aller Sinne) der Sozialkompetenzen (z. B. Kooperationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn), der Selbstkompetenzen (z. B. positives Selbstwertgefühl, Äußerung von Bedürfnissen und Wünschen), der Methodenkompetenzen (z. B. Konzentrationsfähigkeit, Konstruktionsfreude) und der Sachkompetenzen (z. B. mathematisches Verständnis, Kenntnisse zur Lebenswelt, musisch-ästhetische Betätigung) verknüpft.

Bezogen auf die Unterstützung nichtdeutscher Erstsprachen sind auch in dieser Alterstufe die bereits bei den unter 3-jährigen Kindern gegebenen Hinweise altersgemäß weiterhin von Bedeutung.

6.1.3 Angebote für Kinder von 6 bis 10 Jahre

Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien sind mit einer schwierigen und komplexen Aufgabe konfrontiert, weil viele ihrer Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Die Vergabe der Integrationsstellen sind im Erlass vom 19. Juli 2004 (Konzept für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte; Verwendung der Stellen für Integrationshilfen) neu geregelt worden. Die Intention des Erlasses ist es, die Integration von Schülern mit Migrationsvorgeschichte zu verbessern, gleiche Chancen für alle zu schaffen, Bildungsbenachteiligungen zu beseitigen und die Wirksamkeit dieser pädagogischen Bemühungen in den Blick zu nehmen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung plant die oben angeführte Handreichung, um die Schulen bei der Entwicklung von Qualitätsindikatoren für die Wirksamkeit der Integrations- und Fördermaßnahmen und bei der Umsetzung und Evaluation geeigneter Förderkonzepte zu unterstützen.

Die Vergabe der Integrationsstellen regelt die Schulaufsicht. Münsters Grundschulen wurden für das Schuljahr 2006/07 16,80 Stellen für Integrationshilfen zugewiesen. Im Vorjahr waren es 13,00 Stellen.

6.1.4 Angebote für Kinder von 10 bis 14 Jahre

Die Stadt Münster hält an weiterführenden Schulen Förderangebote für Kinder mit Migrationsvorgeschichte bereit. Neben Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Silentien, Lernhilfen, gibt es fest installierte, zusätzliche Förderung in Deutsch als Fremdsprache. An den Nachmittagen werden sowohl Sprachkurse als auch muttersprachlicher Unterricht angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen und dadurch dem Unterricht einer Regelklasse nicht folgen können, haben die Möglichkeit besondere Förderklassen an ausgewählten Hauptschulen in Münster, der Fürstenbergschule und der Geistschule, zu besuchen.

Sofern die Schülerinnen und Schüler durch den Besuch einer Förderklasse (höchstens 2 Jahre) ausreichende Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen sie anschließend eine Regelklasse in einer weiterführenden Schule. Um herauszufinden, welche Schulform

die geeignete ist, wird an der jeweiligen Schule ein zehnwöchiger Probeunterricht angeboten.

Inzwischen besteht auch ein besonderes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache am Gymnasium Paulinum und am Geschwister – Scholl - Gymnasium. Hier wird Schülerinnen und Schülern neben dem Besuch der Regelklassen die parallele Teilnahme an altersübergreifenden Sprachkursen in Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse in Deutsch bietet die Volkshochschule Münster den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Möglichkeit an, kostenlos und in kreativer Form, nachmittags an Kursen teilzunehmen. Im „Club D“ werden die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Gruppen je nach Alter und Kenntnisstand unterrichtet.

Ein weiteres wichtiges Angebot bildet der muttersprachliche Ergänzungsunterricht, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet ihre Herkunftssprache und -kultur zu pflegen. Im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts wird auch islamische Unterweisung angeboten.

Das Land NRW hat die organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen für den Unterricht der Islamkunde in deutscher Sprache geschaffen. Der Unterricht wird von zwei muslimischen Lehrerinnen und Lehrern erteilt und steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Der Unterricht ist kein ordentlicher Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes. Er ist religionskundlich konzipiert und findet an der Geistschule und der Hauptschule Wolbeck statt.

6.1.5 Beratungsangebote und individuelle Förderung für Schulkinder

Bildungsberatung International

Mit der Ratsvorlage V/0475/2004 haben im Frühsommer 2004 die Fachausschüsse und der Rat der Stadt Münster entschieden, im Rahmen eines Modellprojektes zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft das neue Angebot der "Bildungsberatung International" einzurichten.

Die "Bildungsberatung International" informiert über das Schulsystem, mögliche Abschlüsse und die Schulen in Münster, vermittelt Deutsch - Sprachkurse und auch Unterrichtsangebote in der Heimatsprache. Sie unterstützt SchülerInnen und Erwachsene bei der Wahl der geeigneten Schule und vermittelt Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Darüber hinaus berät sie individuell bei Fragen der Schullaufbahn, Weiterbildung und Berufswegplanung.

Die "Bildungsberatung International" dient immer wieder als Lotse in der Vielfalt der münsterschen Bildungslandschaft. Mit einer zentralen Anlaufstelle im Amt für Schule und Weiterbildung, Sprechstunden im Norden der Stadt und einer flexiblen Beratung im Stadtgebiet, ist die Bildungsberatung International für Ratsuchende gut erreichbar. So spart sie allen Beteiligten unnötige Umwege, Zeit-, Geld- und Reibungsverluste. Das gilt für die einzelnen Menschen ebenso wie für die beteiligten Ämter und Bildungsanbieter.

Informations- und Medienzentrum für Ausländer und Spätaussiedler (IMAS)

Das IMAS im Amt für Schule und Weiterbildung ist räumlich in die Geistschule integriert und hält Materialien zum Themenbereich "Sprache und Bildung" vor. Neben Hilfestellungen zur interkulturellen Kompetenz für Lehrerinnen und Lehrer findet hier das Projekt "Schreibwerkstatt" statt. Dieses Projekt wird in Kooperation mit der Universität Münster durchgeführt und bietet ausländischen Schülerinnen und Schülern aus der

Geistschule die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse mit Hilfe des Mediums Computer zu verbessern.

Internationale Schule

Das Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport und das Amt für Schule und Weiterbildung bemühen sich seit längerem um weitere Schritte zur Internationalisierung des schulischen Angebots in Münster. Zurzeit gibt es die Initiative des Pascal-Gymnasiums, das „ABI-BAC“, ein dem französischen Abitur vergleichbaren Abschlusses zu ermöglichen. Am Gymnasium Paulinum ist das „IBO“ (International Baccalaureate), das ein englischsprachiges Abitur mit Anerkennung im gesamten Englischsprachigen Raum darstellt. Darüber hinaus gibt es konkrete Überlegungen zur Einrichtung eines international ausgerichteten Grundschulangebots in englischer Sprache. Zielgruppe sind hier insbesondere Kinder von temporär in Münster berufstätigen Familien aus dem Ausland.

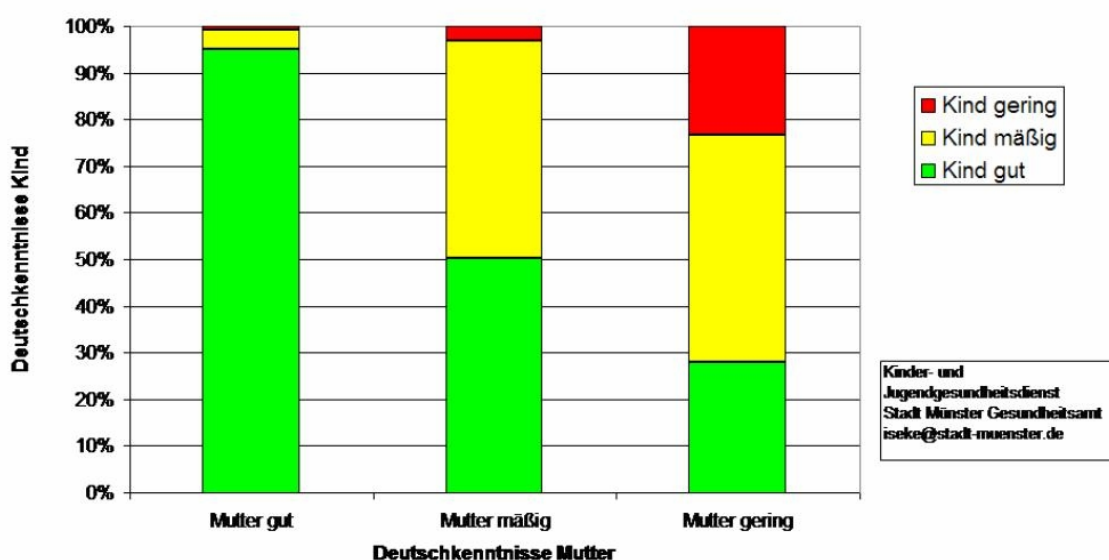
6.2 Modul 2

Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte

Wie schon erwähnt, wird die Effektivität der Sprachförderung für Kinder durch die gleichzeitige Sprachförderung ihrer Eltern maßgeblich unterstützt.

Daten aus der Schuleingangsuntersuchung 2003 – 2006 belegen, dass sich die Deutschkenntnisse der Mütter bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte deutlich positiv auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder auswirken:

**Abb. 2: Beziehung zwischen Deutschkenntnissen des Kindes und der Mutter bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte.
Stadt Münster. Daten der Schuleingangsuntersuchung 2003 - 2006**



Gute Sprachkenntnisse der Mutter führen bei über 90 % der Kinder zu guten Deutschkenntnissen – unabhängig von der Dauer des Kindergartenbesuchs. Grundsätzlich gilt: je länger Kinder den Kindergarten besuchen und je besser die Sprachkenntnisse der Mutter, umso besser entwickeln sich die Deutschkenntnisse des Kindes. Die Erfahrungen zeigen, dass die Sprachförderung für Kinder aus Familien mit

Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte auch an die Sprachförderung ihrer Eltern, insbesondere ihrer Mütter, gekoppelt sein sollte.

Familienbildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen bieten seit 2005 ergänzend oder in Kooperation Sprach- und Integrationskurse für Eltern/Mütter an. Die Maßnahmen richten sich an bildungsbenachteiligte Mütter, sind ähnlich konzipiert und werden von qualifizierten Kräften durchgeführt. Zentrale Inhalte der Maßnahmen sind dabei:

Vermittlung von Sprachkenntnissen, z. B.

- Verbesserung der deutschen Sprach- und Schreibkenntnisse
- Verbesserung der nicht deutschen Erstsprache nach Bedarf und Möglichkeit
- Alphabetisierung

Angebote zur kindbezogenen Orientierung in der Kita, z. B.

- Die Kindertageseinrichtung und ihre Bedeutung für das Kind, ihr Aufbau und ihre Organisation, ihre Regeln und Gebräuche
- Mahlzeiten wie Frühstück und Mittagessen
- Elternunterstützung für das Kind
- Elternmitwirkung und Partizipation

Vermittlung allgemeiner Kenntnisse z. B.

- Wissensvermittlung zur deutschen Kultur,
- Kennenlernen des sozialen Umfeldes
- Praktische Übungen bzgl. lebenspraktischer Belange wie Stadtteilrundgänge, Arztbesuche, Behördengänge
- Essenszubereitung

Bezüglich der Aktivitäten von Familienbildungsstätten sei an dieser Stelle beispielhaft auf das Konzept „Mütter lernen - Kinder profitieren“ vom Haus der Familie - katholisches Bildungsforum im Stadtdekanat Münster e. V., hingewiesen. Auch hier gehören die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtung zu den Bezugspersonen des Angebotes, da in Zusammenarbeit mit Ihnen die Kontakte zwischen den Müttern und der Einrichtung gestärkt werden. Darüber hinaus sind in dem Konzept folgende Aspekte verankert:

- Ermutigung in der deutschen Sprache zu kommunizieren
- Soziale Vernetzung
- Stärkung der Familie
- Stärkung der Zusammenarbeit von Kita und Familie mit der Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Mütter
- Einbeziehung der Elternarbeit der Kita (Lesen der Elternbriefe, Vor- und Nachbereitung von Elternabenden und Gesprächen mit Erzieherinnen /Erziehern)
- Einbeziehung einer Fachreferentin zu familienrelevanten Themen nach der sprachlichen Vorbereitung

Durch Wohnortnähe, Vertrautheit des Veranstaltungsortes und Vertrautheit zu den Bezugspersonen, durch geringe Anzahl an wöchentlichen Unterrichtsstunden, durch die Möglichkeit zur zeitgleichen Betreuung jüngerer Geschwisterkinder in der Einrichtung und durch ein an den Kenntnissen und Möglichkeiten der Teilnehmerinnen orientiertes Lerntempo und Niveau wird den Müttern der Zugang erleichtert.

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 werden verschiedenen Kindertageseinrichtungen Münsters städtische Mittel zur Durchführung von Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter zur Verfügung gestellt.

Die Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte sind auszubauen.

Schulen in Münster nehmen ihren Auftrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern wahr. Durch zahlreiche Projekte und besondere Sprachförderangebote unterstützen sie Eltern in der Partizipation an Schule.

Die Volkshochschule Münster hält seit langem ein umfangreiches und differenziertes Angebot im Bereich Deutsch als Fremd/Zweitsprache vor, das allen Menschen mit Migrationsvorgeschichte offen steht.

6.3 Modul 3

Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder

Die Sprachfördermaßnahmen durchführenden Personen sind in der Regel pädagogische Fachkräfte, die durch entsprechende Fortbildungen qualifiziert wurden.

Die Sprachförderangebote der Kindertageseinrichtungen werden durch qualifiziertes Stammpersonal oder durch entsprechende externe Kräfte durchgeführt. Die Träger der Kindertageseinrichtungen, in denen Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, haben dafür zu sorgen, dass die von ihnen eingesetzten Kräfte über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Die Maßnahmen werden nach Methoden der Elementarpädagogik durchgeführt und setzen am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder an.

Träger mit mehreren Einrichtungen, die Sprachfördermaßnahmen anbieten, sorgen durch einrichtungsübergreifende Weiterbildungen der Fachkräfte für eine Weiterentwicklung ihrer Angebote. So gibt es z. B. für Fachkräfte städtischer Einrichtungen eine regelmäßigen Qualitätszirkel mit ausgeprägten Elementen zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung. Auch werden Fortbildungsangebote verschiedener Organisationen, z. B. des Franz-Hitze-Hauses, des LWL (Landesjugendamt) oder auch des Deutschen Vereines für private und öffentliche Fürsorge zur Qualifizierung genutzt.

Die Fachkräfte sollen möglichst über folgende Ausbildungen, Kenntnisse bzw. Fertigkeiten verfügen:

- Ausbildung in einem pädagogischen Beruf (z. B. Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in, Grundschullehrer/in)
- Sicheres Beherrschen der deutschen Sprache, Schrift und Grammatik
- Erfahrungen im pädagogischen Umgang mit einzelnen Kindern wie auch in Gruppen
- Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit mit dem Team der Kindertageseinrichtung
- Erfahrungen in der Arbeit mit Eltern
- Beherrschen eines geeigneten Verfahrens zur adäquaten Sprachstandsfeststellung
- Entwicklung eines auf die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen basierenden Förderprogramms
- Kenntnisse über die Abgrenzung von Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachstörungen

Für die Sprachfördermaßnahmen sechs Monate vor der Einschulung an Grundschulen werden speziell ausgebildete Fachkräfte eingesetzt. Die Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte zur Durchführung der Förderkurse übernimmt für das Amt für Schule und Weiterbildung das Sprachenzentrum der Universität Münster. Studierende des Lehramts Primarstufe sowie der Interkulturellen Pädagogik werden dort auf ihre Aufgabe, Sprachkurse für Vorschulkinder durchzuführen, systematisch vorbereitet.

In einem Seminar, das jeweils im Wintersemester (also vor Beginn der Förderkurse) stattfindet, werden dabei Themen wie die kindliche Entwicklung im Vorschulalter, Theorien zu Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachstandstests sowie unterschiedlichste Aspekte der Methodik/Didaktik der vorschulischen Sprachförderung behandelt (Lehrmittel, Stundenaufbau, Wortschatzarbeit, Einsatz von Reim und Rhythmus, Umgang mit Fehlern, etc.). Außerdem werden Einblicke in die Strukturen typischer Muttersprachen der Förderkinder, z.B. des Türkischen, ermöglicht.

Ein weiteres, aufbauendes Seminar diente im Sommersemester 2006 der Begleitung der Förderkurstutoren und -tutorinnen bei ihrer Arbeit an den Grundschulen. Hier standen der Austausch von Erfahrungen und von Unterrichtsmaterial im Vordergrund sowie das gemeinsame Klären von Fragen/Problemen, die sich bei der Förderarbeit ergeben hatten. Orientiert an den Bedürfnissen der Studierenden wurden weitere inhaltliche Bereiche erarbeitet bzw. vertieft, wie z.B. das Thema "Elternarbeit", speziell bezogen auf Eltern mit

Zuwanderungsvorgeschichte.

Das Land NRW gibt zur inhaltlichen Gestaltung der Kurse des Primarbereiches lediglich Empfehlungen. Um ein einheitliches Vorgehen in den Sprachförderkursen zu gewährleisten, wurden bereits vor dem ersten Durchgang im Jahr 2004 durch die Akteure „Kontaktstelle für interkulturelles Lernen und Menschenrechtserziehung in der Grundschule“ (KIM), das Sprachenzentrum der Universität Münster, die Schulaufsicht, das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Inhalte bestimmt und diese mit Ideen zur Umsetzung, sowie deren sprachlichen Schwerpunkt verknüpft.

Zu den Inhalten gehörten Themen, wie z. B. „Das bin ich, das bist du“, „Das ist meine Familie“, „Essen und Trinken“. Zu den jeweiligen Themen sind pädagogische Intention, sprachliche Unterrichtsthemen und eine Ideensammlung (Unterrichtsmittel) erarbeitet und dargestellt worden. Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer der vorschulischen Sprachförderkurse erhalten ein didaktisches Grundlagenwissen über Strategien des Zweitsprachenerwerbs, die Bedeutung der Erstsprache für den Zweitsprachenerwerb als auch über die Bedeutung von Sprachmischungen.

Einen weiteren didaktischen Schwerpunkt bilden die grundlegenden Aspekte der Schreiberwerbsforschung, um ein methodisch/didaktisches Vorgehen in den Sprachförderkursen zu begünstigen und damit den aktuellen Lehrplänen bezogen auf den Schriftsprachenerwerb im Anfangsunterricht der Grundschulen anzugleichen.

Eine von der KIM entwickelte „Didaktische Handreichung“ für Leiter/innen von Sprachfördermaßnahmen für Kinder steht zur Verfügung.

Eine Verständigung mit den Trägern der Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und fortbildungsstandards für die Fachkräfte, die für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder eingesetzt werden, ist anzustreben.

6.4 Modul 4 Vernetzung und Kooperation

Um die Sprachförderung für Kinder zu optimieren, ist es erforderlich, dass die hier beteiligten Akteure, Organisationen und Institutionen vernetzt arbeiten. Dies betrifft vor allem Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familienbildungsstätten, weitere Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienste etc..

Besondere Bedeutung kommt der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule unter Einbeziehung der Eltern vor Ort zu. Bereits bestehende stadtteilbezogene oder auch übergreifende Aktivitäten zur Zusammenarbeit haben sich auch bezüglich der Sprachförderung für Kinder als wichtig erwiesen. Deren Festigung und Ausbau lässt eine weitere Optimierung dieses Feldes erwarten.

- Der „Arbeitskreis Vorschulische Sprachförderung“ verfolgt das Ziel, ein qualitativ hochwertiges Sprachförderangebot als gemeinsames Konzept für alle Kinder mit entsprechendem Förderbedarf zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Der Arbeitskreis, der drei Mal im Jahr tagt, setzt sich aus Fachleuten des Elementar- und Primarbereiches zusammen, seine Aktivitäten werden zunehmend wichtiger. Die ausgewogene Zusammensetzung des Arbeitskreises mit Kräften aus beiden Bereichen bietet gute Voraussetzungen für eine adäquate Kooperation und für einen fachlichen Austausch der Akteure aus der Praxis.
- Die Erstellung und auch die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster sind von zentraler

Bedeutung für die Sprachförderung für Kinder. An der vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und vom Amt für Schule und Weiterbildung federführend wahrgenommenen Bearbeitung des Konzeptes sind bedarfsorientiert weiterhin die Fachleute der Schulaufsicht für die Stadt Münster, des Gesundheitsamtes der Stadt Münster, der Westfälische Wilhelms Universität (Sprachenzentrum), der Kontaktstelle für interkulturelles Lernen und Menschenrechtserziehung in der Grundschule (KIM), des Ausländerbeirats der Stadt Münster und der Familienbildungsstätten einzubeziehen.

Die Aktivitäten des „Arbeitskreises Vorschulische Sprachförderung“ und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien / des Amtes für Schule und Weiterbildung sind unter bedarfsorientierter Einbeziehung der vorgenannten Organisationen zur Weiterentwicklung des Konzeptes zu vernetzen.

Die fachliche Weiterentwicklung der Sprachförderung soll auch durch gemeinsame Aktivitäten unterstützt werden.

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zur Sprachförderung mit den drei in Münster ansässigen Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebaut werden.

Für den Schulbereich sichern die KIM und das Sprachenzentrum der Universität Münster die qualifizierte Ausbildung der Lehrkräfte.

7 Handlungsempfehlungen

Auf der Basis der vorgenannten Fakten und Erkenntnisse sollen die folgenden Empfehlungen für die Stadt Münster handlungsleitend sein:

- Alle Kinder - insbesondere jüngere, schon unter dreijährige - sollen über ihr Elternhaus hinaus auch in den Bildungsinstitutionen, die sie besuchen, gezielte Begleitung und Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung erhalten. Ein früher Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist unter diesem Gesichtspunkt ein Schlüssel für ihre bestmögliche Förderung.
- Die Angebote zur Sprachförderung für Kinder sollen auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Sprachförderung in Münster soll sich nicht nur auf Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte konzentrieren, sondern auch auf Kinder aus deutschsprachigen Familien. Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sollen Angebote zum Erlernen ihrer Erstsprache gemacht werden.
- Für die Fachkräfte, die für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für Kinder eingesetzt werden, sollen Qualifizierungs- und Fortbildungsstandards abgestimmt und weiter entwickelt werden.
- Sprachstandsfeststellungsverfahren sind zu qualifizieren. Insbesondere soll bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten geprüft werden, ob eine krankhafte Sprachstörung vorliegt. In Zweifelsfällen sollte eine erweiterte ärztliche und/oder sprachtherapeutische Diagnostik erfolgen.
- Viele Stadtteile Münsters haben eine gute Voraussetzung für eine gelingende Integration. Es gibt nur wenige Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, dazu gehören Kinderhaus, Coerde, Gievenbeck, Berg-Fidel, Hiltrup-West, Angelmodde oder auch Geist/Schützenhof. Die Ressourcen und Aktivitäten sollten in diesen

Stadtgebieten mit besonderen Bedarfen zur Sprachförderung von Kindern gebündelt und vernetzt werden.

- Plätze in Kindertageseinrichtungen für unterdreijährige Kinder sollen insbesondere in den genannten Stadtteilen vorzeitig ausgebaut werden, damit Kinder möglichst frühzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen können. Je länger Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, umso besser entwickeln sich ihre Deutschkenntnisse.
- Das Angebot von Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern/Mütter aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte soll in Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit Familienbildungsstätten bzw. Weiterbildungseinrichtungen ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Sprachförderangebote für Eltern/Mütter sollen möglichst Bezug auf Sprachfördermaßnahmen für ihre Kinder nehmen.
- Kooperationen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vor Ort sollen auch im Bereich der Sprachförderung ausgebaut werden.
- Der im Elementar- und Primarbereich bestehende „Arbeitskreis Vorschulische Sprachförderung“ arbeitet weiterhin übergreifend und auf der Basis eines fachlichen Austausches der Akteure aus der Praxis an der Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter Konzepte und Maßnahmen zur Sprachförderung in beiden Bereichen.
- Zur Steuerung der anstehenden Aufgaben/Handlungsempfehlungen soll die „Arbeitsgruppe Sprachförderung“ unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung ihre Arbeit bedarfsgerecht fortsetzen.
- Die Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Erzieher/innen und Lehrer/innen zur Sprachförderung soll initiiert und weiterentwickelt werden.
- Die vorgenannten vier Module sollen weiterqualifiziert und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

8 Fazit

In Münster bestehen bereits viele praxiserprobte Konzepte und Maßnahmen zur Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung und zur darüber hinausgehenden Sprachförderung für Kinder, an denen angeknüpft werden kann.

Mit den im Rahmenkonzept verankerten Modulen und Handlungsempfehlungen und der damit verknüpften Umsetzung zukunftsweisender Maßnahmen und Schritte soll vor allem den Kindern mit Sprachförderbedarf eine altersentsprechende Sprachkompetenz insbesondere in der deutschen Sprache besser ermöglicht werden.

Der Fortschritt der Maßnahmen ist immer wieder zu überprüfen, auf dieser Basis wird die kontinuierliche Weiterentwicklung verstetigt.

Den zuständigen Gremien wird über die Entwicklungen berichtet.